

Die Angaben der Zeitplanung für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren gemäß § 8 EEG 2023 sind als Richtwerte zu verstehen, die ab dem Zeitpunkt des Eingangs aller notwendigen Antragsunterlagen für eine EEG-Anlage gelten. Die Information welche Unterlagen/Angaben bei welcher Anlagengröße benötigt werden sind auf unserer Internetseite: www.StwBo-Netz.de veröffentlicht.

Bestehender Netzanschluss (EEG-Anlagen <30 kWp)

Arbeitsschritt	Vorab einzureichende Unterlagen	Zeitl. Richtwert in Wochen
Netzverträglichkeitsüberprüfung und Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes/Genehmigung der Erzeugungsanlage	Abgeschlossener Anmeldeprozess über unser digitales Anmeldeverfahren	4
Inbetriebnahme	Inbetriebsetzungsantrag über das Inbetriebsetzungsportal	2

Anschluss von EEG-Anlagen an das Niederspannungsnetz (Änderung/neuer Netzanschluss)

Arbeitsschritt	Vorab einzureichende Unterlagen	Zeitl. Richtwert in Wochen
Netzverträglichkeitsüberprüfung und Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes/Genehmigung der Erzeugungsanlage	Abgeschlossener Anmeldeprozess über unser digitales Anmeldeverfahren	4
ggf. Erstellung des Netzanschlusses	Anfrage auf Anschluss an das Niederspannungsnetz über das Netzanschlussportal	16
Inbetriebnahme*	Inbetriebsetzungsantrag über das Inbetriebsetzungsportal	2

Anschluss von EEG-Anlagen an das Mittelspannungsnetz

Arbeitsschritt	Vorab einzureichende Unterlagen	Zeitl. Richtwert in Wochen
Netzverträglichkeitsüberprüfung und Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes/Genehmigung der Erzeugungsanlage	Abgeschlossener Anmeldeprozess über unser digitales Anmeldeverfahren	4
ggf. Erstellung des Netzanschlusses	Anfrage auf Anschluss an das Niederspannungsnetz über Netzanschlussportal	16
Inbetriebnahme*	Inbetriebsetzungsantrag über das Inbetriebsetzungsportal	2

*Durch eventuell notwendige Netzausbaumaßnahmen kann es dazukommen, dass die Anlage bis zum erfolgten Netzausbau lediglich leistungsreduziert betrieben werden kann.